

# Gemeinde Oelixdorf

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung Oelixdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 07.12.2017, 18:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, 25524 Oelixdorf
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr

---

gez. Heuberger  
Vorsitz

gez. Peglow  
Protokollführung

**Anwesend:****Vorsitz**

Herr Jörgen Heuberger                      Bürgermeister/in

**Mitglieder**

Herr Gero Pulmer                              1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Thies Möller                              2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Gisela Albrecht                          Gemeindevertreter/in

Herr Manfred Bertermann                      Gemeindevertreter/in

Herr Walter Broocks                          Gemeindevertreter/in

Herr Michael Gohr                              Gemeindevertreter/in

Herr Rainer Gosau                              Gemeindevertreter/in

Herr Jürgen Gripp                              Gemeindevertreter/in

Frau Anne Kahl                                  Gemeindevertreter/in

Frau Kathrin Pfeiffenberger                      Gemeindevertreter/in

Herr Martin Rentz                              Gemeindevertreter/in

**Verwaltung**

Herr Colja Peglow                              Protokollführung

**Ferner Anwesend**

Herr Jörg Abromeit                              Sonstige Teilnehmer

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Björn Warnke                              Gemeindevertreter/in                      Entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Ehrungen
- 5 Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2017 -
- 6 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 7 Beratung über den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten "Unter den Linden"
- 8 Umbau Umkleide und Duschen in der Feuerwehr
- 9 Erneuerung der Abgasabsauganlage in der Feuerwehr
- 10 Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster zur Abarbeitung nach der SüVO  
hier: a) Freigabe Sanierungskonzept von Hamburg Wasser  
b) Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen Kattenkuhl/ Nöthen
- 11 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben
- 12 Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.2004
- 13 Verkürzung der Ladungsfrist
- 14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein  
hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes
- 15 Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018  
Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände

### Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Grundstückangelegenheit  
- Verkauf eines Erbbaugrundstückes -
- 17 Grundstücksangelegenheit  
- Verkauf des Geländes Kottstraten -

## **Öffentlicher Teil:**

- 18 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018
- 19 Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Heuberger beantragt, die beiden Tagesordnungspunkte zu den Grundstücksangelegenheiten vor die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2018 zu ziehen, da diese Auswirkungen auf die Haushaltsplanung haben könnten. Zudem beantragt er, die beiden Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Herr Pulmer beantragt weiter, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Erbbaugrundstückes“ von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **Beschluss zum Antrag des Herrn Heuberger:**

Die Tagesordnungspunkte Nr. 13 „Erlass der Haushaltssatzung 2018“ sowie Nr. 17 „Mitteilungen und Anfragen“ werden an das Ende der Tagesordnung gestellt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Die Aussprache über die Gründe findet in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Tagesordnungspunkte mit den neuen Nummern 16 „Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Erbbaugrundstückes“ und 17 „Grundstücksangelegenheit – Verkauf des Geländes Kottstraten“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

#### **Beschluss zum Antrag des Herrn Pulmer:**

Der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Erbbaugrundstückes“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Heuberger:** 12 dafür

**Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Pulmer:** 5 dafür, 7 dagegen

---

### 2. Einwohnerfragestunde

#### 2.1

Ein Bürger erkundigt sich nach den Ergebnissen zu den vorgenommenen Verkehrszählungen in der Gemeinde. Herr Heuberger stellt die Ergebnisse für Anfang 2018 in Aussicht.

#### 2.2

Gleicher Bürger bedankt sich bei allen Gemeindevertretern/innen für die geleistete ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Gemeinde Oelixdorf.

---

### 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Heuberger berichtet zu nachfolgenden Angelegenheiten:

#### 3.1

Die Kinderfeuerwehr Oelixdorf hat eine Spende i. H. v. 2.500 Euro erhalten.

#### 3.2

Herr Heuberger gibt einen kurzen Sachstand zur Renovierung der Gaststätte „Unter den Linden“. Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Lediglich die Fremdenzimmer müssen noch hergerichtet werden. Herr Heuberger schätzt, dass diese Restarbeiten in den kommenden 14 Tagen abgeschlossen sein können.

### 3.3

Das geschlagene Holz aus der Straße „Chaussee“ kann käuflich von der Gemeinde erworben werden. Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeinde melden. Herr Heuberger geht kurz auf den Gesundheitszustand der Bäume ein.

### 3.4

Die Einnahmen aus der Schredderaktion belaufen sich auf rd. 725,00 €. Gekostet hat die Aktion die Gemeinde allerdings über 2.000 €. Dennoch spricht sich Herr Heuberger dafür aus, auch in künftigen Jahren an der Aktion festzuhalten.

### 3.5

Herr Heuberger berichtet kurz zur Kinderbetreuung an der Grundschule durch den Förderverein. Hier hat es in den vergangenen Tagen intensive Gespräche gegeben. Frau Pfeiffenberger ist mit eingebunden. Dieses Thema muss Anfang 2018 dringend bewegt werden.

### 3.6

Die Sachstände zu den Baumaßnahmen in der Straße Roggenhof und in der Grundschule werden gegeben. Beide Maßnahmen werden erst in 2018 abgeschlossen werden.

### 3.7

Der neue Eigentümer des ehemaligen JAW hat zwischenzeitlich mit den Abrissarbeiten begonnen. Die Arbeiten sind deutlich zu sehen.

### 3.8

Die Verbandsumlage an den Wegeunterhaltungsverband für das Jahr 2017 wird dargestellt.

---

## 4. Ehrungen

Herr Bürgermeister Heuberger ehrt Herrn Pulmer für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihm ein Präsent. Herr Pulmer war vom 23.04.1986 bis 11.04.1990 sowie vom 24.04.2003 bis 17.06.2008 zweiter stellvertretender Bürgermeister. Seit dem 13.12.2011 ist Herr Pulmer erster Stellvertreter des Bürgermeisters.

Anschließend ergreift Herr Pulmer das Wort und ehrt Herrn Heuberger für seine ehrenamtliche Tätigkeit. Herr Heuberger war in der Zeit vom 11.04.1990 bis 21.04.1994 sowie vom 12.06.1996 bis 25.04.2003 zweiter stellvertretender Bürgermeister. Seit dem 24.04.2003 ist Herr Heuberger durchgehend Bürgermeister der Gemeinde Oelixdorf. Herr Pulmer hebt besonders das starke persönliche Engagement des Herrn Heuberger hervor, auch wenn man sich in der Sache nicht immer einig war. Er bedankt sich ausdrücklich für sein Engagement. Herr Pulmer überreicht Herrn Heuberger ein Präsent, Frau Kahl überreicht einen Blumenstrauß. Herr Heuberger bedankt sich für die netten Worte und freut sich über die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

---

## 5. Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2017 -

Herr Heuberger führt kurz in die Thematik ein. Neben dem Antrag der FDP-Fraktion liegt ihm ein ähnlich lautender Antrag der SPD-Fraktion vor. Beide verfolgen im Kern den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Herr Heuberger vermutet, dass man sich im Ergebnis wohl schon einig zu sein scheint. Man sollte sich seiner Ansicht nach nun jedoch darüber Gedanken machen, wie dieses Thema künftig abschließend in der Gemeinde Oelixdorf behandelt werden soll. Herr Heuberger verliest den Antrag der FDP-Fraktion und stellt diesen zur Diskussion.

Auf Bitten des Bürgermeisters erläutert Herr Broocks den Antrag der FDP-Fraktion ausführlich. Herr Broocks vertritt die Auffassung, dass bei der Inanspruchnahme der Anlieger eine Ungleichbehandlung im Raume steht. Viele, insbesondere ältere Menschen, können sich die Kostenumlage nicht leisten. Herr Broocks würde sich wünschen, dass sich eine Rechtsänderung auch auf bereits laufende Ausbauprojekte in der Gemeinde erstrecken würde.

Die SPD-Fraktion, so Herr Pulmer, unterstützt den Antrag der FDP vollumfänglich mit der Einschränkung, dass die Anpassung des aktuell geltenden Rechts nicht für laufende Maßnahmen gelten kann. Dies hält Herr Pulmer rechtlich für nicht zulässig.

Frau Kahl ruft in Erinnerung, dass die CDU-Fraktion schon in 2010 nicht hinter dem Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung stand. Dennoch war die Gemeinde zum Erlass der Satzung verpflichtet. Frau Kahl spricht sich ebenfalls für eine Aufhebung der Satzung aus, sobald das Land hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen hat. So lange die gemeindliche Satzung Gültigkeit besitzt, wird die geltende Rechtslage allerdings Anwendung finden müssen. Laufende Ausbauprojekte können daher nicht von der gewünschten Rechtsänderung profitieren. Einen anderslautenden Beschluss wird man derzeit kaum fassen können, es sei denn, das Land lasse dies ausdrücklich zu.

Herr Heuberger führt kurz aus, dass in den kommenden Monaten keine Baumaßnahmen anstehen, die abrechnungsfähig wären. Daher könne man sich ohne Eile vernünftig mit diesem Thema befassen.

Herr Bertermann plädiert dafür, am heutigen Tage eine Willenserklärung zur Aufhebung der geltenden Straßenausbaubeitragssatzung abzugeben.

Frau Kahl erinnert daran, dass die erste Lesung des Gesetzes im Landtag bereits stattgefunden hat. Mit dem Erlass des Gesetzes kann daher wohl kurzfristig gerechnet werden.

Herr Broocks stellt sich vor, dass die zu ändernde gemeindliche Satzung einen Tag nach dem Beschluss des Landtages in Kraft treten sollte. Herr LVB Peglow rät davon ab, heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen, da der exakte Wortlaut des Gesetzes einschließlich eventueller Ausführungsanweisungen noch nicht final bekannt ist. Zudem besteht keine Eile, heute zwingend einen finalen Beschluss herbeiführen zu müssen.

Herr Pulmer ist die einfache Willenserklärung, so, wie von Herrn Bertermann vorgeschlagen, nicht weitgehend genug. Er wünscht sich etwas mehr Verbindlichkeit.

Herr Gohr plädiert dafür, vor einem finalen Beschluss zur Satzungsänderung das Landesgesetz abzuwarten. Auch eine seiner Ansicht nach notwendige Aussage des Landes hinsichtlich einer möglichen Ausgleichsfinanzierung fehlt ihm noch. Das Finanzierungsproblem, dem sich die Gemeinde bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu stellen hat, wird durch Herrn Heuberger näher erläutert.

Herr Gosau erinnert daran, dass auch vor dem Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung sämtliche Ausbaumaßnahmen durch die Gemeinde finanziert wurden.

Nach einer intensiven Aussprache ergehen nachfolgende Beschlussvorschläge über die nacheinander abgestimmt wird:

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten, sobald die Landesgesetzgebung dies zulässt. Die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung ist aufzuheben bzw. anzupassen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung beschließt, sich umgehend mit dem Verzicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu befassen, mit dem Ziel, die Bürger/innen finanziell zu entlasten und die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen, sobald die Landesgesetzgebung die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen hat.

**Abstimmungsergebnis zu 1:** 5 dafür, 7 dagegen

**Abstimmungsergebnis zu 2:** 7 dafür, 5 dagegen

---

## **6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017**

Herr Heuberger berichtet aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2017. Ausschussvorsitzender Gosau ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und erläutert die einzelnen Positionen. Klärungsbedarf ergibt sich nicht.

### **Beschluss:**

Die in aufgeführte überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung (Ifd. Nr. 19) wird gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 20 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

## **7. Beratung über den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten "Unter den Linden"**

Herr Heuberger berichtet aus der vergangenen Finanzausschusssitzung am 29.11.2017, an der auch Herr Pastor Willkomm teilgenommen hat. Auch der Schul-, Sport- und Sozialausschuss hat sich bereits intensiv mit dem Kindergartenhaushalt 2018 befasst. Frau Albrecht erinnert daran, dass die Kirchengemeinde den Pachtzins nicht erhöht hat und dieser weiter mit 28.900 € veranschlagt wurde. Hier hat es jedoch zwischenzeitlich eine Anpassung auf 34.400 € gegeben. Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht.

Die Gemeindevertretung nimmt den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten „Unter den Linden“ zur Kenntnis.

---

## **8. Umbau Umkleide und Duschen in der Feuerwehr**

Herr Heuberger erläutert den Sachverhalt. Herr Rentz ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und berichtet aus der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017. Herr Gosau berichtet zudem zu den Beratungen im Finanzausschuss am 29.11.2017. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

### **Beschluss:**

Es werden Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Planung der Umbauarbeiten im Haushalt 2018 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

## **9. Erneuerung der Abgasabsauganlage in der Feuerwehr**

Herr Heuberger erläutert den Sachverhalt. Herr Rentz ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und stellt die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss am 21.11.2017 dar. Herr Gosau ergänzt aus dem letzten Finanzausschuss am 29.11.2017 und plädiert dafür, 15.000,00 € für die Erneuerung der Abgasabsauganlage in der Feuerwache für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen. Weiterer Klärungsbedarf ergibt sich hierzu nicht.

### **Beschluss:**

Es werden Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Erneuerung der Abgasabsauganlage im Haushalt 2018 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

**10. Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster zur Abarbeitung nach der SüVO**

hier: a) Freigabe Sanierungskonzept von Hamburg Wasser

b) Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen Kattenkuhl/ Nöthen

Herr Heuberger erläutert kurz den Sachverhalt. Mit der Mängelbeseitigung kann nun in 2018 begonnen werden. Herr Rentz ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und berichtet zu der Beratung im Bau- und Umweltausschuss am 21.11.2017. Herr Gosau ergänzt die Ausführungen um die Beratungsergebnisse aus dem Finanzausschuss am 29.11.2017. Weiterer Klärungsbedarf ergibt sich nicht.

**Beschluss:**

a) Dem von Hamburg Wasser erstellten Sanierungskonzept für die Beseitigung der Mängel nach SüVo wird zugestimmt.

b) Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Mängelbeseitigung für die Straßen Kattenkuhl und Nöthen im Wasserschutzgebiet werden für das Haushaltsjahr 2018 bereit gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

**11. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben

Herr Heuberger führt in den Sachverhalt ein und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung nebst Anlage. Es hat viele, intensive Gespräche in dieser Angelegenheit gegeben. Herr Gosau fasst die Ergebnisse der Beratungen aus dem vergangenen Finanzausschuss am 29.11.2017 zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag, zunächst keine Änderungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen.

Herr Broocks regt an, bei der Position „Gemeindeorgane“ zu sparen. Er schlägt eine pauschale Kürzung von 15% vor. Herr Broocks sieht hierin ein Einsparpotenzial von etwa 7.000,00 € jährlich. Er hält dies für ein löbliches Signal an die Öffentlichkeit, wenn die Gemeindevertreter mit einem guten Beispiel vorangingen, auf einen Teil ihrer Entschädigung verzichten und damit zur Kosteneinsparung beitragen würden.

Herr Heuberger spricht sich entschieden gegen den Vorschlag von Herrn Broocks aus. Seiner Ansicht nach ist eine angemessene Vergütung geleisteter Gremienarbeit wichtig und richtig, um das Interesse an der Kommunalpolitik nicht noch weiter zu schmälern. Nach einer kurzen Diskussion wird über die nachfolgenden Anträge abgestimmt:

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Position „Gemeindeorgane“ pauschal um 15% zu kürzen.

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung beschließt, zunächst keine Änderungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis zu 1:** 2 dafür, 9 dagegen, 1 Enthaltung

**Abstimmungsergebnis zu 2:** 12 dafür

---

**12. Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.2004**

Herr Heuberger berichtet aus der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2017 und fasst die guten Ausführungen von Frau von Pein von der Amtsverwaltung kurz zusammen. Herr Gosau ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an.

**Beschluss:**

Die vorgelegte Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Zeit ab 01.01.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Kalkulation entsprechend wird die nachstehende 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

**6. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der  
Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2017 folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	<b>1,56 €</b> je m <sup>3</sup> ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung	<b>1,64 €</b> je m <sup>2</sup> überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

**Gemeinde Oelixdorf  
- Der Bürgermeister -**

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

**13. Verkürzung der Ladungsfrist**

Herr Heuberger erläutert den Sachverhalt und kommt zurück auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2017. Er greift den damaligen Beschlussvorschlag auf und stellt die Angelegenheit erneut zur Diskussion. Herr Gosau erinnert daran, dass die Gemeindevertretung in dieser Sache einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die Sachlage ist unverändert. Er sieht keine Notwendigkeit für eine erneute Beratung und Beschlussfassung. Herr Pulmer bleibt bei seiner damaligen Argumentation und spricht sich wieder entschieden gegen die Verkürzung der Ladungsfrist aus. Er hält die gesetzliche Ladungsfrist gemäß § 34 Abs. 3 GO für zu kurz, um sich vernünftig in die Sitzungsunterlagen einarbeiten zu können. Eine weitere Aussprache ergeht hierzu nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ladungsfrist auf das gemäß § 34 Abs. 3 GO vorgeschriebene Mindestmaß zu verkürzen. Die Regelung in § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 dafür, 5 dagegen

---

**14. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes**

Herr Heuberger erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Er stellt die Angelegenheit zur Diskussion. Ohne weitere Aussprache wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung billigt den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gemäß § 47d BImSchG. Die Unterlagen zum Verfahren sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

**15. Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018  
Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände**

Herr Heuberger verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Er spricht sich dafür aus, die Wahllokale wieder – so wie vorgeschlagen – in der Grundschule einzurichten. Herr Gripp plädiert dafür, lediglich einen Wahlvorstand zu bilden. Die jüngsten Landtags- und Bundestagswahlen haben gezeigt, dass die notwendigen Wahlhandlungen sehr gut von einem Wahlvorstand bewältigt werden können. Herr LVB Peglow gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass das Auszählverfahren zur Kommunalwahl deutlich komplizierter und langwieriger ist als bei einer Landtags- oder Bundestagswahl. Zudem ist neben der Gemeindewahl auch die Kreiswahl auszuzählen. Man habe sich in der Vergangenheit daher sehr bewusst dafür entschieden, bei der Kommunalwahl zwei Wahlvorstände zu bilden, um diesen die Arbeit zu erleichtern. Er bittet dringend darum, diesem Vorschlag auch weiter zu folgen.

Herr Heuberger bittet um Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahl am 6. Mai 2018. Die Verteilung der Funktionen im Wahlvorstand wird durch den Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

**Beschluss:**

Dem Amtswahlleiter werden für die Durchführung der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 in der Gemeinde Oelixdorf folgende Empfehlungen gegeben:

Die Gemeinde Oelixdorf bildet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2003 zwei Wahlbezirke, die gleichzeitig für die Briefwahl zuständig sind, und zwar:

Wahlbezirk 1

Amönenhöhe, Dieksdamm, Haselweg, Horststraße, Unterstraße, Charlottenhöhe, Charlottenberg, Eichthal, Eiskeller, Friedrichsholz, Voßkate, Weinberg, Am Hünengrab, Oberstraße, Sürgen, Schmiedeberg, Wühren, Wriethen, Holtwisch und Uhlenholt.

## Wahlbezirk 2

Bornstücken, Am Bornbusch, Hinterm Bornbusch, Hinter dem Kurhaus, Kaiserberg, Kalbsberg, Am Walde, Chaussee, Kattenkuhl, Nöthen, Bastener Weg, Gartenstraße und Roggenhof.

Wahllokale sind für den

**Wahlbezirk 1: Die Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23 in Oelixdorf und  
Wahlbezirk 2: Die Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23 in Oelixdorf.**

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden vorgeschlagen:

Johannes Janzen  
Michaela Willmann  
Holger Schmidt  
Klaus Emmermann  
Oliver Dattner  
Holger Runge  
Dietmar Pickert  
Maike Döring  
Walter Bolz  
Manuela von Soosten  
Klaus Jönsson  
Josefine Möller  
Mirco Voß  
Henriette Haverlant  
Marco Hollm  
Gerrit Deepen  
Heike Hehr  
Susanne Stepany

Frau Kahl erinnert weiter an die unterbreiteten Vorschläge zur vergangenen Landtagswahl, sollten die vorstehenden Personen nicht ausreichen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür

---

## **18. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Heuberger berichtet aus der vergangenen Finanzausschusssitzung am 29.11.2017 und übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn Gosau. Dieser gibt weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

Herr Broocks berichtet von einem Gespräch mit dem Kreiskämmerer. Von diesem hat er die Auskunft bekommen, dass die Kreisumlage 2018 nicht erhöht werden wird. Dennoch ist im Haushalt 2018 ein höherer Betrag veranschlagt als noch in 2017. Herr LVB Peglow erläutert, dass die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage nicht nur von dem Umlagesatz sondern auch von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig ist. Trotz eines unveränderten Umlagesatzes kann es daher sehr wohl dazu kommen, dass die Gemeinde aufgrund gestiegener/verringertes Finanzkraft tatsächlich mehr/weniger an Kreisumlage zu entrichten hat.

Herr Pulmer hinterfragt eine Position für „Geschäftsaufwendungen“ i. H. v. 2.000,00 € auf Seite 39 (Kostenstelle: 53810002.54310000) des Haushaltsentwurfes. Dieses Geld ist seiner Ansicht nach für die Eintragung von Leitungsrechten vorgesehen. Herr Pulmer warnt dringend vor dem Eintragen solcher Leitungsrechte, da sich diese haftungsrechtlich negativ für die Gemeinde auswirken könnten. Er regt daher an, den betreffenden Haushaltsansatz zu streichen und die Eintragungen nicht vornehmen zu lassen.

Herr Heuberger plädiert für eine Fachdiskussion zu diesem Thema im Bauausschuss und die veranschlagten Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf zu belassen.

Herr Heuberger führt weiter aus, dass aufgrund der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 16 noch der Erlös aus dem Grundstücksverkauf einzuplanen ist. Die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen.

Weitere Wortbeiträge zum Haushaltsentwurf nebst Stellenplan ergeben sich nicht.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.330.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 2.717.300 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -386.700  | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.261.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.522.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 255.700   | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 329.100   | EUR |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |         |          |
|---|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 183.800 | EUR      |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 3,55    | Stellen. |

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |      |
|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer  |     |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 | v.H. |

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 EUR beträgt.

## § 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 12600 – Freiwillige Feuerwehr werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig:

Kto. 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kto. 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Kto. 12600.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kto. 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Kto. 12600.5431000 - Geschäftsaufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Oelixdorf,

Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** 10 dafür, 2 Enthaltungen

---

## 19. Mitteilungen und Anfragen

### 19.1

Frau Pfeiffenberger bittet darum, dass die Architekten bzw. Ingenieure, Herren Voß und/oder Bley, zu der nächsten Sitzung des Schul-, Sport und Sozialausschusses hinzugezogen werden sollten, um den Sachstand zu den notwendigen Sanierungsarbeiten in der Grundschule zu berichten.

### 19.2

Frau Pfeiffenberger berichtet, dass die Leiterin der Grundschule, Frau Schack, den Kindern nun kostenfrei Milch und Obst in der Schule anbieten kann.